

V-37-082 Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der
Freiwilligkeit

Antragsteller*in: Dieter Janecek (KV München)

Änderungsantrag zu V-37

Von Zeile 82 bis 84:

- ~~Die Bundesregierung muss eine Prüfstelle einführen, um die Umsetzung der Leitprinzipien zu überwachen. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, Bericht zu erstatten;~~

∴

Begründung

Bei der Vielzahl der berichtspflichtigen Unternehmen (max. alle 1,74 Millionen Unternehmen, Stand 05/2015) entstünde eine neue Megabehörde. Realistisch ist eine stichprobenartige Überprüfung bzw. die Einführung eines Art Legalitätsprinzips für Ordnungsbehörden, die dann Hinweisen nachgehen und sanktionieren müssten, wenn Rechtsverstöße vorliegen. Transparenzberichte sollten zukünftig eher wie bei den finanziellen Lageberichten der Unternehmen von Externen überprüft werden. Hier böten sich Experten aus dem Bereich Umwelt- und Sozialaudits an. Diese und weitere NGOs könnten als Hinweisgeber gegenüber Ordnungsbehörden fungieren, wenn Verstöße vermutet werden.

Weitere Antragsteller*innen

), Markus Neumann (KV München Land); Gudrun Lux (KV München); Thomas Gambke (KV Stadt Landshut); Gabriele C. Klug (KV Köln); Hans Bischoff (KV Bochum); Brigit Mooser-Niefanger (KV Freising); Peter Heilrath (KV München); Michael Merkel (KV Bochum); Heidi Rohrlack (KV Augsburg Stadt); David Lamouroux (KV München); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Sebastian Pewny (KV Bochum); Alexander König (KV München); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Reiner Daams (KV Solingen); Kai Bergmann (KV Bielefeld); Marcel Ernst (KV Göttingen)